"Depperl-Test" – eine gefürchtete Hürde

SERIE Nach dem Entzug des Führerscheins ist der Weg zurück oft steinig und anstrengend.

SERIE





VON ANDREAS ALT

LANDKREIS. Ob aufgrund einer Entziehung der Fahrerlaubnis durch das Gericht oder aufgrund einer Entziehung durch die Verwaltungsbehörde, also die Führerscheinbehörde beim Landratsamt, der Verlust der Fahrerlaubnis ist für fast alle Kraftfahrer ein einschneidendes und existentiell bedrohendes Ereignis. Umso drängender ist die Frage, wie man den "Schein" wieder bekommt.

Nicht in allen Fällen ist die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis unproblematisch und oft ist der Weg zurück zum Führerschein steinig und anstrengend. Zunächst ist zu klären, wann man überhaupt wieder eine Chance hat, die Fahrerlaubnis zu erhalten. Hier gilt es, verschiedene Fallgruppen zu unterscheiden.

Der häufigste Fall ist der, dass die Fahrerlaubnis durch das Gericht entzogen worden ist. In diesen Fällen verhängt das Gericht eine so genannte Sperrfrist, vor deren Ablauf die Fahrerlaubnisbehörde keine neue Fahrerlaubnis erteilen darf. Es ist also völlig sinnlos, hier darauf zu spekulieren, die Fahrerlaubnis früher wieder zu erhal-

Dauer der Sperrfrist verkürzen

Lediglich in begründeten Einzelfällen kann das Gericht die Dauer der Sperrfrist verkürzen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn dem Gericht nach der Verurteilung Sachverhalte bekannt werden und nachgewiesen werden, aufgrund derer das Gericht davon ausgeht, dass der Fahrer, dem die Fahrerlaubnis entzogen worden ist, jetzt nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist und daher verantwortet werden kann, ihm wieder eine Fahrerlaubnis zu erteilen. Dies muss bei Gericht beantragt und auch eingehend begründet werden. Alleine das Argument, "man habe aus der Strafe gelernt", reicht in keinem Fall. Gerade beim häufigsten Fall des Führerscheinentzugs, nämlich bei einem Führerscheinentzug aufgrund von Trunkenheit im Verkehr, ist es notwendig, darzulegen und nachzuweisen, dass man seine Einstellung zum Alkohol und zum Verhältnis "Alkohol und Straßenverkehr" grundsätzlich überdacht und geändert hat.

In diesen begründeten Ausnahmefällen kann das Gericht die verhängte Sperrfrist verkürzen. Im Regelfall ist es auch erforderlich, allerdings alleine auch noch nicht ausreichend, ein spezielles Seminar zur Aufarbeitung des eigenen Fehlverhaltens zu besuchen.



Einen entzogenen Führerschein wieder zu bekommen, ist oft gar nicht so einfach.

Foto: dpa

Vor Ablauf der Sperrfrist ist eine Erteilung der Fahrerlaubnis nicht möglich. Allerdings kann die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bereits drei Monate vor Ablauf der Sperre bei der Führerscheinbehörde beantragt werden.

Wird die Fahrerlaubnis durch die Führerscheinbehörde entzogen, so ist für die Frage, ob wieder eine Fahrerlaubnis erteilt werden kann, entscheidend, ob der Verkehrsteilnehmer nunmehr (wieder) geeignet ist, als Kraftfahrer am Straßenverkehr teilzunehmen. Dies ist im Einzelfall zu klären. Es hängt auch von den Gesamtumständen ab, wann eine Wiedererteilung möglich ist.

Wurde der Führerschein beispielsweise wegen gesundheitlicher Probleme entzogen, so kann die Fahrerlaubnis wieder erteilt werden, wenn die gesundheitlichen Probleme behoben sind. Hier gibt es keine starren Fristen. Das gleiche gilt im Prinzip auch für die so genannten "charakterlichen Eignungsmängel" wie beispielsweise Al-kohol- oder Drogenmissbrauch beziehungsweise -sucht.

Wurde die Fahrerlaubnis jedoch wegen Überschreitung der "18 Punkte-Grenze" entzogen, so kann sie frühestens nach sechs Monaten wieder erteilt werden. In diesem Fall ist auch zwingend eine MPU erforderlich.

Eignung wird überprüft

Beim Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis wird mancher Betroffene entsetzt feststellen, dass es nicht so ist, dass man den Ablauf der vom Gericht verhängten Sperrfrist abwarten muss und dann wieder eine Fahrerlaubnis erteilt bekommt. Vielmehr hat die Fahrerlaubnisbehörde, also das Landratsamt, bei der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis genau so wie bei der erstmaligen Erteilung der Fahrerlaubnis zu überprüfen, ob der Bewerber geeignet ist, ein Kraftfahrzeug zu führen.

Hierzu gehören natürlich zunächst

die medizinischen Voraussetzungen, beispielsweise ausreichendes Sehvermögen, aber auch ansonsten das Fehlen von schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Einfluss auf die Fahrfähigkeit haben. Dies kann vor allem bei älteren Verkehrsteilnehmern, die an schon erheblichen Erkrankungen leiden wie zum Beispiel ausgeprägter Diabetes oder schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen die Erteilung einer Fahrerlaubnis ausschlie-

Bestehende Zweifel ausräumen

In sehr vielen Fällen kommt jedoch hinzu, dass die Fahrerlaubnisbehörde weitergehende Untersuchungen und weitergehende Nachweise verlangt, vor allem die so genannte (Medizinisch-Psychologische Untersuchung). Die MPU, im Volksmund zu Unrecht "Depperl-Test" genannt, ist die am meisten gefürchtete Hürde für die Wiedererteilung der

Hintergrund ist zunächst der, dass Bewerber um eine Fahrerlaubnis "die hierfür notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllen" müssen. Wenn bestimmte Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass diese Voraussetzung nicht beziehungsweise möglicherweise nicht erfüllt ist. Der Antragsteller, also der Bewerber um eine Fahrerlaubnis, muss nunmehr beweisen, dass er nicht gesundheitlich so stark beeinträchtigt ist, dass seine Fähigkeit zum Führen eines Kraftfahrzeugs beeinträchtigt

Kann letztendlich nicht aufgeklärt werden, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, so liegt das Risiko hierfür beim Antragsteller, was bedeutet, dass bei bestehenden ernsthaften Zweifeln an der Fähigkeit, ein Kraftfahrzeug führen zu können, die Fahrerlaubnis nicht erteilt wird, wenn diese Zweifel durch den Antragsteller nicht ausge-

räumt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Fahrerlaubnisbehörde zunächst versuchen, die Zweifel ohne die Durchführung einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung zu klären. Insbesondere bei gesundheitlichen Einschränkungen kann es ausreichend sein, dass ein entsprechend besonders qualifizierter Arzt den Bewerber untersucht, um festzustellen, ob die gesundheitlichen Beeinträchtigungen Einfluss auf die Fahrtauglichkeit haben. Dies spielt vor allem dann eine Rolle, wenn es sich um Erkrankungen außerhalb einer Suchtmittelproblematik (Alkohol und Drogen) handelt, also beispielsweise um Kreislauferkrankungen oder Diabetes. Wird in diesen Fällen zweifelsfrei ärztlich festgestellt, dass der Bewerber geeignet ist, ein Kraftfahrzeug zu führen, so kann die Fahrerlaubnisbehörde auch ohne ein MPU-Gutachten entscheiden. In Zweifelsfällen kann sie jedoch zusätzlich noch die Einholung eines Gutachtens fordern.

UNSER RECHTSEXPERTE

> Rechtsanwalt Andreas Alt ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist



Andreas Alt

insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv. Darüber hinaus referiert er regelmäßig bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrsund strafrechtlichen Themen.

> Kontakt: Kanzlei

am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; info@kanzlei-am-steinmarkt.de; www.kanzlei-am-steinmarkt.de.

"Auftrag Gesellschaft"

BILDUNG Marianne Schieder informiert über Workshop für junge Medienmacher.

LANDKREIS. "Auftrag Gesellschaft. Zwischen Ehre und Amt – Dein Dienst für die Demokratie?" heißt ein Workshop für junge Medienmacher zwischen 16 und 20 Jahren, der von 25. bis 30. März im Deutschen Bundestag stattfindet. Bundestagsabgeordnete Schieder ruft dazu auf, sich jetzt zu bewerben.

Der Deutsche Bundestag lädt gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse Deutschland mittlerweile zum neunten Mal 30 junge Journalisten zu einem Workshop nach Berlin ein. Eine Woche lang werden die Jugendlichen hinter die Kulissen des parlamentarischen und medialen Geschehens in der Hauptstadt blicken. Sie hospitieren in Redaktionen, begleiten Hauptstadtkorrespondenten, diskutieren mit Abgeordneten aller Fraktionen, besuchen Plenarsitzungen im Deutschen Bundestag und erstellen eine eigene Veranstaltungszeitung.

Der Titel der Veranstaltung lautet in diesem Jahr "Auftrag Gesellschaft. Zwischen Ehre und Amt – Dein Dienst für die Demokratie". Die Teilnehmer werden sich mit der Rolle des bürgerschaftlichen Engagements, sei es im Ehrenamt, Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst, im gesamtdemokratischen Getriebe auseinandersetzen, erklärt Bundestagsabgeordnete Marianne Schieder. Sie ermuntert alle Nachwuchsjournalisten, die einen Einblick in das politische Berlin bekommen und den Redaktionsalltag von Hauptstadtjournalisten beobachten möchten, sich so schnell wie möglich zu bewerben.

Bewerben können sich interessierte Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren mit einem Artikel oder einem Video-/Audiobeitrag zu einem Thema, das auf der Homepage http://bundestag.jugendpresse.de näher erläutert ist. Bei Bedarf kann man sich auch an die Bundestagsabgeordnete Marianne Schieder wenden. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2012.

Arbeiten im Ausland

TIPPS Bundesagentur für Arbeit informiert am Donnerstag, 12. Januar.

LANDKREIS. Die Auslandsvermittlung Nürnberg der Bundesagentur für Arbeit informiert am Donnerstag, 12. Januar, von 13.30 bis 15 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer 219) der Agentur für Arbeit Schwandorf zum Thema "Leben und Arbeiten im Ausland". Die Veranstaltung bietet Informationen über den Arbeitsmarkt und Wege der Stellensuche im Ausland, rechtliche Rahmenbedingungen, soziale Sicherung sowie über finanzielle Hilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Besonders der europäische Binnenmarkt ist einer der größten Arbeitsmärkte der Welt und bringt viele Beschäftigungschancen mit sich. Wer im Ausland arbeiten will, sollte rechtzeitig wichtige Fragen klären. Interessierte erhalten bei der Veranstaltung Tipps von einem Spezialisten der Auslandsvermittlung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Auslandsvermittlung Nürnberg wird im Lauf des Jahres noch weitere Info-Veranstaltungen in der Agentur für Arbeit Schwandorf sowie in den Geschäftsstellen Amberg und Cham anbieten. Der nächste Veranstaltungstermin ist am Donnerstag, 8. März, von 13.30 bis 15 Uhr in Cham.

Historischer Tiefstand bei der Arbeitslosigkeit

INFORMATION MdB Karl Holmeier stattet der Agentur für Arbeit einen Besuch ab.

LANDKREIS. MdB Karl Holmeier stattete der Agentur für Arbeit am Freitag einen Besuch ab, um sich über die aktuelle Arbeitsmarktsituation zu informieren. Der Leiter der Arbeitsagentur Joachim Ossmann konnte von einem sehr erfolgreichen Jahr 2011 berichten.

Die Gesamtarbeitslosigkeit erreichte einen historischen Tiefstand. Holmeier freute sich besonders über die niedrige Jugendarbeitslosenquote von beeindruckt vom Erfolg der Fortbildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur. Etwa zwei Drittel aller Teilnehmer haben im unmittelbaren Anschluss an die Qualifizierung eine Beschäftigung aufgenommen.

Für die Zukunft werde laut Holmeier das Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" sowohl aus familienpolitischen als auch arbeitsmarktlichen Gründen immer wichtiger. Es gelte, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, damit beide Lebensbereiche miteinander in Einklang gebracht werden können. Deshalb räume er dem Thema Kinderbetreuung sowohl zuletzt 1,7 Prozent. Er zeigte sich auch im vorschulischen als auch im schuli-

schen Alter einen hohen Rang ein. Ossmann informierte auch über den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, der im Agenturbezirk Schwandorf, insbesondere im Landkreis Cham, eine ergänzende Rolle spiele. Der Anteil tschechischer Beschäftigter von 0,8 Prozent sei nicht hoch. Gleichzeitig hätten aber Betriebe eine weitere Möglichkeit, dort Arbeitskräfte zu finden, wo es im Inland kein Angebot mehr

Für 2012 waren sich Holmeier und Ossmann in ihrer optimistischen Einschätzung einig. Die gegenwärtige Auftragslage der Betriebe lasse keine Risiken erkennen.



MdB Karl Holmeier (li.) informierte sich bei Joachim Ossmann.